Stadt Brühl
Der Bürgermeister

öffentliche Vorlage

Dienststelle	Sachbearbeiter/in	Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.
61/1	Zirnova	61 26 10 - 0908	06.11.2020	468/2020

Betreff

Bebauungsplan 09.08 "Am Siegesbach 10-22, Maria-Montessori-Schule"
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung
Rat

Finanzielle Auswirkungen ☐ Ja ☒ Nein

☐ Mittel stehen zur Verfügung bei SK / KST
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ Über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
Sachkonto / Kostenstelle

BGM	Zust. Dez.	Zust. Dienststelle	Kämmerer	RPA		
Freytag	Schiffer	Lamberty Kaiser				

Beschlussentwurf:

I. Der Rat beschließt unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange und unter Bezug auf die nachstehenden Erläuterungen über folgende Anregungen aus der Öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan 09.08 „Am Siegesbach 10-22, Maria-Montessori-Schule“:

Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zu BP 09.08 „Am Siegesbach 10-22, Maria-Montessori-Schule“

A - Unterrichtung über allgemeine Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen der Planung gem. § 13a (3) BauGB (04.05. bis 17.05.2020)

A 1 - Stellungnahmen der Bürger

Lfd. Nr.	*Bürger/in*	*Berück-sichtigung ja / nein*	*Abwägung der Stellungnahme*
B01.01	Bürger/in 1	Nein	Ist nicht Gegenstand dieses Bebauungsplanverfahrens.
B01.02		Ja	Ist bereits berücksichtigt.
B02.01	Bürger/in 2	Nein	Ist nicht Gegenstand dieses Bebauungsplanverfahrens.
B02.02		Ja	Ist bereits berücksichtigt.
B02.03		Nein	Ist nicht Gegenstand dieses Bebauungsplanverfahrens.
B03.01	Bürger/in 3	Nein	Ist nicht Gegenstand dieses Bebauungsplanverfahrens.
B03.02		Nein	Ist nicht Gegenstand dieses Bebauungsplanverfahrens.
B03.03		Ja	Ist bereits berücksichtigt.

Lfd. Nr.	*Bürger/in*	*Berück-sichtigung ja / nein*	*Abwägung der Stellungnahme*
B03.04		Nein	Ist nicht Gegenstand dieses Bebauungsplanverfahrens.
B03.05		Nein	Ist nicht Gegenstand dieses Bebauungsplanverfahrens.
B03.06		Ja	Ist bereits berücksichtigt.
B03.07		Ja	Ist bereits berücksichtigt.
B03.08		Ja	Ist bereits berücksichtigt.
B03.09		Ja	Ist bereits berücksichtigt.
B04.01	Bürger/in 4	Ja	Ist bereits berücksichtigt.
B04.02		Ja	Ist bereits berücksichtigt.
B05.01	Bürger/in 5	Ja	Ist bereits berücksichtigt.
B05.02		Ja	Ist bereits berücksichtigt.
B05.03		-	-
B06.01	Bürger/in 6	-	-
B06.02		Ja	Ist bereits berücksichtigt.
B06.03		Ja	Ist bereits berücksichtigt.
B06.04		Ja	Ist bereits berücksichtigt.
B06.05		Ja	Ist bereits berücksichtigt.
B06.06		Ja	Ist bereits berücksichtigt.
B06.07		Ja	Ist bereits berücksichtigt..
B06.08		Ja	Ist bereits berücksichtigt.
B07.01	Bürger/in 7	Ja	Ist bereits berücksichtigt.
B07.02		Ja	Ist bereits berücksichtigt.
B08.01	Bürger/in 8	Nein	Ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.
B08.02		Ja	Ist bereits berücksichtigt.

A 2 – Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Träger öffentlicher Belange wurden in diesem Schritt nicht beteiligt.

B - Öffentliche Auslegung und TÖB-Beteiligung (07.08. bis 07.09.2020)

B 1 - Stellungnahmen der Bürger

Lfd. Nr.	*Bürger/in*	*Berück-sichtigung ja / nein*	*Abwägung der Stellungnahme*
B01.01	Bürger/in 1	Nein	Wird nicht berücksichtigt.
B01.02		Nein	Wird nicht berücksichtigt.
B01.03		Nein	Wird nicht berücksichtigt.
B01.04		Nein	Wird nicht berücksichtigt.
B01.05		Nein	Wird nicht berücksichtigt.
B01.06		Nein	Wird nicht berücksichtigt.
B01.07		Nein	Wird nicht berücksichtigt.
B01.08		Ja	Ist bereits berücksichtigt.
B01.09		Nein	Wird nicht berücksichtigt.
B02.01	Bürger/in 2	Nein	Wird nicht berücksichtigt.
B02.02		Nein	Wird nicht berücksichtigt.

Lfd. Nr.	*Bürger/in*	*Berück-sichtigung ja / nein*	*Abwägung der Stellungnahme*
B02.03		Nein	Wird nicht berücksichtigt.
B02.04		Nein	Wird nicht berücksichtigt.
B02.05		Nein	Ist nicht Gegenstand dieses Bebauungsplanverfahrens.
B02.06		Ja	Ist bereits berücksichtigt.
B02.07		Nein	Wird nicht berücksichtigt.

B 2 - Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Lfd. Nr.	*TÖB*	*Berücksich-tigung ja / nein*	*Abwägung der Stellungnahme*
T01.01	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen	-	-
T01.02		Ja	Ist bereits berücksichtigt.
T01.03		Ja	Ist bereits berücksichtigt.
T01.04		Nein	Ist nicht Gegenstand dieses Bebauungsplanverfahrens.
T01.05		Nein	Ist nicht Gegenstand dieses Bebauungsplanverfahrens.
T02.01	NetCologne	-	-
T03.01	Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW	Ja	Wird berücksichtigt.
T04.01	Bezirksregierung Köln	-	-
T05.01	Agentur für Arbeit Brühl	-	-
T06.01	Landschaftsverband Rheinland, Amt für Liegenschaften	-	-
T07.01	Kinderschutzbund Brühl	Ja	Ist bereits berücksichtigt.
T07.02		Nein	Ist nicht Gegenstand dieses Bebauungsplanverfahrens.
T08.01	Rhein-Erft-Kreis, Amt für Kreis-entwicklung und Ökologie	-	-
T08.02	Rhein-Erft-Kreis, Untere Naturschutzbehörde	-	-
T08.03		Ja	Wird berücksichtigt.
T08.04	Rhein-Erft-Kreis, Untere Wasserbehörde	-	-
T08.05		Ja	Ist bereits berücksichtigt.
T08.06		Ja	Wird berücksichtigt.
T08.07		Ja	Wird berücksichtigt.
T08.08		Ja	Ist bereits berücksichtigt.
T08.09	Rhein-Erft-Kreis, Untere Bodenschutzbehörde	Ja	Ist bereits berücksichtigt.
T08.10	Rhein-Erft-Kreis, Amt für öffentlichen	-	-

Lfd. Nr.	*TÖB*	*Berücksich-tigung ja / nein*	*Abwägung der Stellungnahme*
	Personennahverkehr		
T08.11		Nein	Ist nicht Gegenstand dieses Bebauungsplanverfahrens.
T08.12	Rhein-Erft-Kreis, Untere Immissionsschutzbehörde	-	-
T08.13	Rhein-Erft-Kreis, Straßenverkehrsamt	-	-
T08.14	Rhein-Erft-Kreis, Amt für Straßenbau und Verkehr	-	-
T09.01	Geologischer Dienst NRW	Nein	Ist nicht Gegenstand dieses Bebauungsplanverfahrens.
T10.01	Landschaftsverband Rheinland, Amt für Denkmalpflege	-	-
T11.01	Landschaftsverband Rheinland, Amt für Denkmalpflege, Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege	Ja	Wird berücksichtigt.
T12.01	Erftverband	-	-

II: Der Rat der Stadt Brühl beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch, in der aktuell gültigen Fassung, den Bebauungsplan 09.08 „Am Siegesbach 10-22, Maria-Montessori-Schule“ einschließlich der textlichen Festsetzungen als Satzung und beschließt die zugehörige Begründung.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Kierberg, Flur 2, Flurstücke 1950, 1951, 1684 - 1687. Es ist durch die Grenzen der Flurstücke abgegrenzt.

Das Plangebiet umfasst ca. 2.280 m².

Der tabellarische Abwägungsvorschlag ist Gegenstand dieses Beschlusses.
Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.
Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Erläuterungen:
Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Absatz 1 wurde verzichtet. Stattdessen fand im Zeitraum vom 04.05.2020 bis zum 17.05.2020 die Unterrichtung über allgemeine Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen der Planung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger konnten sich in diesem Zeitraum über die Planung informieren und sich zur Planung äußern.

Die öffentliche Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 07.08.2020 bis 07.09.2020.

Die eingegangenen Stellungnahmen ergeben keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben. Von Bürgerinnen und Bürgern wurden im Wesentlichen Verkehrsprobleme bei

Bring- und Holverkehr auf aktuellem und neuem Schulstandort durch Kleinbusse sowie die mögliche Verschlechterung der Parkplatzsituation thematisiert. Diese Bedenken konnten durch die durchgeführte Verkehrsuntersuchung entkräftet werden. Des Weiteren wurde die Befürchtung geäußert, dass der Erweiterungsbau den Anforderungen der Schule nicht gerecht werden kann. Dies wurde von der Kreisverwaltung überprüft, mit dem Ergebnis, dass das von der Schule vorgegebene Raumkonzept im Plangebiet umgesetzt werden kann.

Die Anregungen der Träger öffentlicher Belange betrafen im Wesentlichen die Bauausführung bzw. das nachgelagerte Baugenehmigungsverfahren und haben daher lediglich zu redaktionellen Änderungen der Begründung sowie der textlichen Festsetzungen geführt. Diese Änderungen sind in den Planunterlagen kenntlich gemacht.

Der Bebauungsplanentwurf wird mit den vorgenannten Änderungen zum Beschluss vorgeschlagen.

Anlage(n):

(1) Anlage1 Abwägungsvorschlag BP 09.08
(2) Anlage 2 Übersichtsplan BP 09.08
(3) Anlage 3 Entwurf Planzeichnung 09.08(verkleinert)
(4) Anlage 4 Textl. Festsetzungen BP 09.08
(5) Anlage 5 Begründung BP 09.08